

Vorlage Nr.: V-PI00041/21

Datum: 1.2. APR. 2021

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Plauen

Beratung und Beschlussfassung			
Stadtbezirksbeirat Plauen	20.05.2021	öffentlich	beschließend

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Müllentfernung im Bienertpark Plauen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Müllentfernung im Bienertpark Plauen“ durch die Bürgerin Beate Rieß als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2021 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 900,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2021.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

SBR-Mittel Plauen

Produkt:

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

900,00 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.19

Kostenart:

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die beantragte Zuwendung ist nach Ziffer 2 Buchstaben e und f der Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig.

Durch die Antragstellerin werden an 8 Stellen im Bienertpark Müllsäcke aufgehängt und regelmäßig in eigener Verantwortung entsorgt. Die anfallenden Kosten zu begleichen, ist Zweck des Antrages.

Die Antragstellerin veranschlagt 100 Arbeitsstunden im Projekt. Der Wert einer Arbeitsstunde ist nunmehr gemäß Ziffer 5.2. Absatz 1 zweiter Anstrich erster Unterabsatz der städtischen Rahmenrichtlinie vom 26. Juni 2020 mit dem aktuellen Mindestlohn anzusetzen (9,50 Euro/h). Das ergibt Eigenleistungen in Höhe von 950,00 Euro.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Kleinprojekt entsprechend Ziffer 8 der Stadtbezirksförderrichtlinie. Unter Berücksichtigung der vorgenannten ehrenamtlichen Initiative (deren Bezahlung rein fiktiv ist; die angesetzten Werte dienen nur der Quantifizierung der Leistung) hält das Stadtbezirksamt eine Vollfinanzierung des Projektes für gerechtfertigt. Das Projekt ist im Interesse des Stadtbezirkes und entfaltet öffentliche Wirkung.

Das Stadtbezirksamt empfiehlt deshalb dem Stadtbezirksbeirat, dem vorliegenden Förderantrag im Umlaufverfahren zuzustimmen. Aus dem diesjährigen Budget stehen zum 26. März 2021 dem Stadtbezirksbeirat – so der Haushalt genehmigt ist und in vollem Umfang zur Verfügung steht – noch 463.639,00 Euro zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt



Irina Brauner

Stadtbezirksamtsleiterin